

**Gemeinde Schmölln-Putzkau  
Landkreis Bautzen**

**Bebauungsplan  
„An der Wesenitz“**

**Vorentwurf  
Umweltbericht  
Teil D**

**Stand: 12.04.2018**

<b>Aufsteller:</b> Gemeinde Schmölln-Putzkau Schulweg 1 01877 Schmölln-Putzkau  Telefon: 035 94 – 7111-0 Telefax: 035 94 – 7711-11 E-Mail: <a href="mailto:info@schmoelln-putzkau.de">info@schmoelln-putzkau.de</a>	<b>Planverfasser:</b> Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH Alemannenstraße 15a 01309 Dresden -           Telefon: 0351 31541-0 Telefax: 0351 31541-66 E-Mail: <a href="mailto:info.dd@langenbach.de">info.dd@langenbach.de</a>
---	--

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1. Inhalte und Ziele des Bauleitplanes .....	3
1.1.1. Anlass der Untersuchung .....	3
1.1.2. Angaben zum Standort .....	3
1.1.3. Erschließung .....	3
1.1.4. Art des Vorhabens .....	3
1.1.5. Umfang des Vorhabens .....	4
1.1.6. Rechtliche Voraussetzungen .....	4
1.1.7. Untersuchungsrahmen .....	4
1.2. Rechtliche Grundlagen des Umweltberichtes / Ziele .....	4
<b>2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen</b> .....	<b>5</b>
2.1. Bestandsaufnahme / Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung 5	
2.1.1 Bestandsaufnahme Schutzgüter .....	5
<b>2.1.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung</b> .....	<b>12</b>
<b>2.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b> .....	<b>12</b>
2.2.1 Schutzgut Fläche .....	12
2.2.2 Schutzgut Boden .....	13
2.2.2 Schutzgut Wasser .....	14
2.2.3 Schutzgut Klima/Luft .....	16
2.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen .....	17
2.2.5 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild/Ortsbild) .....	18
2.2.6 Schutzgut Mensch .....	19
2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	20
<b>2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)</b> .....	<b>21</b>
2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen .....	21
2.3.2 Ausgleichsmaßnahmen .....	23
3.1 Beschreibung der verwendeten Methodik .....	23
<b>3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)</b> .....	<b>23</b>
<b>3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b> .....	<b>24</b>
<b>3.4 Quellen</b> .....	<b>27</b>

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

# 1. Einleitung

## 1.1. Inhalte und Ziele des Bauleitplanes

### 1.1.1. Anlass der Untersuchung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat am 24.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Wesenitz“ beschlossen.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht in einem urbanen Gebiet, zur Errichtung von Wohngebäuden und Ansiedlung von Gewerbe in der Ortslage.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH beauftragt.

### 1.1.2. Angaben zum Standort

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ca. 5.114 m<sup>2</sup> große Fläche im westlichen Teil des Ortsteiles Putzkau, der Gemeinde Schmölln-Putzkau, in Niederputzkau.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: durch die Straße „An der Wesenitz“, angrenzend Fließgewässer (Gewässer 1. Ordnung) Wesenitz mit Gewässeraue
- im Süden: Dorfmischgebietsflächen
- im Osten: Dorfmischgebietsflächen
- im Westen: Dorfmischgebietsflächen.

und umfasst die Flurstücke 34/4 und 34/7 der Gemarkung Niederputzkau.

Das Plangebiet befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Das Orts- und Landschaftsbild wird im Plangebiet durch Wohn- und Gewerbebauten, landwirtschaftliche Gebäude und Hofstätten, Nebengebäude (z.B. Scheunen, Garagen) sowie Grünland und Hausgärten mit vielfältigem Grün- und Gehölzbestand, teilweise standortfremd, geprägt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Rechtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 500.

### 1.1.3 Erschließung

Das Plangebiet wird von der Straße „An der Wesenitz“ (Flurstück 34/4 Gemarkung Niederputzkau) und der „Dresdener Straße“ (Flurstück 34/7 Gemarkung Niederputzkau) aus erschlossen.

### 1.1.4 Art des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die Schaffung von Baurecht in einem urbanen Gebiet für die Ansiedlung von Gewerbe sowie weiteren sozialen, kulturellen und anderen, das Wohnen nicht wesentlich störenden Einrichtungen und zur Deckung des Wohnbedarfs.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie weitere Festsetzungen sind im Baurechtsplan und den dazugehörigen textlichen Festsetzungen verankert.

#### **1.1.5 Umfang des Vorhabens**

Die Fläche des Bebauungsplanes beträgt 5.114 m<sup>2</sup>.

Bei der Fläche handelt es sich um vormals Garten- und Grabeland, welches in Grünland umgewandelt wurde und derzeit als solches mehr oder weniger intensiv genutzt wird.

#### **1.1.6 Rechtliche Voraussetzungen**

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmölln-Putzkau ist das Gebiet des Geltungsbereiches als Mischgebiet Dorf ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen. Ein Änderungsverfahren wird von der Gemeinde angestrebt.

#### **1.1.7 Untersuchungsrahmen**

Die räumliche und inhaltliche Abgrenzung des Untersuchungsrahmens umfasst ausschließlich den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 5.114 m<sup>2</sup>.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen des Umweltberichtes / Ziele**

### **Rechtliche Grundlagen**

Mit der Anpassung des Baugesetzbuches an die EU-Richtlinie (zweite Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG) über die Umweltauswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen wurde die Behandlung der umweltschützenden Belange im BauGB, mittels Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neunten Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017, neu geregelt bzw. der Inhalt des Umweltberichtes angepaßt.

Mit der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB werden die unterschiedlichen umweltbezogenen Prüfaufgaben gebündelt und als obligatorischer Teil in das Bebauungsplanverfahren integriert. Die Umweltprüfung führt alle umweltrelevanten Belange zusammen und legt sie in einem Umweltbericht (vgl. Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB) vor. Dieser stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung dar und ist unverzichtbarer Teil der Begründung des Bauleitplanentwurfs.

### **Zielsetzungen und Vorgehensweise des Umweltberichtes**

Ziel des Umweltberichtes ist es, einen Beitrag zur wirksamen Umweltvorsorge für ein konkretes Vorhaben zu leisten.

Folgende allgemeine Zielsetzungen werden verfolgt:

- Schutz der natürlichen Ressourcen als Bestandteil des Ökosystems
- nachhaltiger Schutz der natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage des Menschen
- Schutz der natürlichen Ressourcen als Grundlage für die verschiedenen Nutzungen

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Durch Berücksichtigung dieser Ziele sollen Gefahren für die Umwelt abgewehrt und dem Entstehen schädlicher Umweltauswirkungen vorgebeugt werden.

Wesentliche Bestandteile und Verfahrensschritte der Umweltprüfung sind

1. Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
2. Konsultationen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
3. Erfassung, Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Situation des Untersuchungsraumes als Grundlage der Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen (Prognose der potentiell zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens)
4. Abschätzung des ökologischen Risikos von Beeinträchtigungen als Ergebnis der Prüfung, d.h. eine Abschätzung des Ausmaßes nachteiliger Veränderungen von Natur und Landschaft, deren Eintreten bei Durchführung und nach Abschluss der Baumaßnahmen zu erwarten ist
5. Benennung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Berechnung der Ausgleichsflächenbilanz
6. Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie
7. Auflistung der Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
8. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Umweltbericht im Rahmen der Offenlage sowie der TÖB
9. Fortschreibung des Umweltberichtes und Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Abwägung zum Bauleitplan bei der abschließenden Beschlussfassung zum Bauleitplan.

## **2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen**

### **2.1 Bestandsaufnahme / Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

#### **2.1.1 Bestandsaufnahme Schutzgüter**

##### **Schutzgut Fläche**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Flächengröße von 5.114 m<sup>2</sup>. Das komplette Plangebiet ist durch die anthropogenen Nutzungen überprägt und die Flächen teils verdichtet, so dass hinsichtlich des Schutzgutes Fläche diese als verbraucht anzusehen sind.

##### **Vorbelastungen**

Folgende Vorbelastungen des Schutzgutes Fläche existieren im Plangebiet:

- Vorbelastungen in Zuge der intensiven direkten Benutzung/ Begehung und Befahrung bei Pflege der Flächen

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### **Bewertung des Bestandes**

Aus den oben angeführten Erläuterungen ist zu entnehmen, dass die Funktionsfähigkeit der Fläche nicht in vollem Umfang gegeben ist. Die Fläche gilt als verbraucht.

### **Wechselwirkungen**

Auf Grund der relativ intensiven Nutzung der Fläche, weist der Geltungsbereich keine un-verbrauchten/ungenutzten Flächen auf.

### **Schutzgut Boden**

#### **Geologie und Boden**

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien von 2002 gehört der Untersuchungsraum zum Naturraum Hügelland, zur Naturraumeinheit Westlausitzer Hügel- und Bergland und zur Landschaftseinheit Nordwestlausitzer Hügelland, welches das Nordwestlausitzer Bergland umgibt. Bergrücken treten hier in Häufigkeit und Ausdehnung gegenüber den Lößplatten, welche die Landschaftseinheit bestimmen, zurück. Markante Erhebungen werden vorwiegend aus Granodiorit, teilweise aus Grauwacken gebildet. Die von Talmulden durchzogenen beckenartigen Räume dazwischen sind mit eiszeitlichen Schotter- und Grundmoränenmaterial aufgefüllt. Eine Gehängelehmedecke ist lückenhaft verbreitet. Als Oberflächenformen herrschen Flachrücken, Flachhänge, Kuppen, Platten und mäßig eingetiefte Mulden und Sohlentäler vor.

Der geologische Untergrund des Naturraumes wird durch das Lausitzer Granitmassiv bestimmt. Der Felsuntergrund aus leicht verwittertem Granodiorit wird von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert und tritt nur stellenweise an den Kuppen zutage.

Entlang der Flußtäler bilden altdiluviale Sande, Kiese und Schotter bis 40 m mächtige, ausgedehnte Ablagerungen.

Die diluvialen Deckschichten aus sandigem Lößlehm bis Sandlöß weisen stellenweise Mächtigkeiten bis zu 15 dm auf, erreichen ansonsten aber nur 5-8 dm.

Die lehmig-tonigen alluvialen Sedimente der Tälchen und Auen können an der Basis auch kiesig-sandigen Charakter besitzen. Ihre Mächtigkeit beträgt 1-3 m.

Im Plangebiet herrscht folgender Bodentyp vor: LÖ4c2

- Standorteinheit: Braune-Lößstandorte (Sickerwasser- bis staunässebeeinflusste Decklöße)
- Leitbodenform: Sand- und Lehmsand-Braunerde mit Decklöß-Braunstaugley

Der Boden ist vorwiegend vernässungsfrei, 20-40 % Flächenanteil Staunässe.

#### **Biotische Lebensraumfunktion**

Das Untersuchungsgebiet wird momentan von Grünland geprägt. Das Flurstück 34/4 Gemarkung Niederputzkau hat keinen Gehölzbestand. Auf dem Flurstück 34/7 Gemarkung Niederputzkau dessen Grünfläche durch seine relativ starke Nutzung teils verdichtet ist, ist ein

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Gehölzbestand in den Randbereichen vorhanden. Die Gehölze setzen sich aus standortfremden und standortgerechten Arten zusammen.

### **Leistungsfähigkeit des Bodens - Filter- und Pufferfunktion**

Die Böden haben ein mittleres bis hohes Puffer- und Speichervermögen und sind hochempfindlich gegenüber Verlust, Veränderungen im Wasserhaushalt und Schadstoffeintrag und haben mittlere Empfindlichkeit gegenüber Verdichtungen.

### **Vorbelastungen**

Folgende Vorbelastungen des Bodens existieren im Plangebiet:

- aus bodenschutzfachlicher Sicht keine Vorbelastungen in Bezug auf erhöhte Schadstoffeinträge und messbare Beeinträchtigungen
- aus landschaftsplanerischer Sicht Vorbelastungen durch Verkehr und angrenzende Mischbebauung und intensive Bewirtschaftung.

### **Versiegelung**

Entsprechend der bisherigen Nutzung des Plangebietes, vormals als Garten- und Grabeland, z.Zt .als Grünland, sind keine versiegelten Flächen vorhanden.

### **Bewertung des Bestandes**

Aus den oben angeführten Erläuterungen ist zu entnehmen, dass die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden in vollem Umfang gegeben ist. Die Bodenverhältnisse sind als ungestört zu bezeichnen.

### **Wechselwirkungen**

Auf Grund der relativ intensiven Nutzung der Fläche werden die Bodenfunktionen nur teils in vollem Maße genutzt.

Das vorhandene Oberflächenrelief ist im Gebiet wenig ausgeprägt. Der Boden hat für das Landschaftsbild daher nur eine geringe Bedeutung.

### **Schutzgut Wasser**

#### **Oberflächengewässer**

Im Geltungsbereich sind keine Fließgewässer vorhanden.

Nördlich der Straße An der Wesenitz, in ca. 20 m Entfernung, fließt die Wesenitz. Die Wesenitz gehört gemäß SächsWG zu den Gewässern 1. Ordnung.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## **Grundwasser**

Baugrunduntersuchungen wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen, so dass die Aussagen zum Grundwasser nur sehr allgemein für die Landschaftseinheit getroffen werden können.

Die hydrogeologischen Verhältnisse sind stark differenziert. Bestimmender hydrogeologischer Gesteinskomplex ist der Granodiorit, hier kommt Grundwasser jedoch nur als Kluftwasser vor und ist wenig ergiebig. Überlagert wird der Granodiorit von unterschiedlich gelagerten, unterschiedlich mächtigen Sedimenten. Im Bereich gut durchlässiger pleistozäner Kiese und Sande finden sich bedeutende Grundwasservorkommen.

Der Grundwasserflurabstand schwankt beträchtlich, auf Plateauflächen, Hanglagen und Flachkuppen beträgt er zwischen 5 und > 10 m. Die Mächtigkeit der Grundwasserleiter beträgt je nach Lage zwischen 5 und 50 m.

## **Wasserschutzgebiete**

Durch den Bebauungsplan sind keine Wasserschutzgebiete berührt.

## **Vorbelastungen**

Folgende Vorbelastungen des Grundwassers existieren im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen:

- intensive Nutzung der angrenzenden Flächen
- weitere Grundwasserbelastung rühren von den angrenzenden Flächenversiegelungen
- von verkehrsbedingtem Schadstoffeintrag (Schwermetalle, Reifenabrieb, Streusalze)

## **Bewertung des Bestandes**

In Bezug auf die Grundwasserneubildung hat der Standort eine mittlere Bedeutung.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit und damit die Grundwassergefährdung sind relativ hoch.

## **Wechselwirkungen**

Das Grundwasser wird im Untersuchungsraum nicht als Trinkwasser genutzt.

## **Schutzgut Klima/Luft**

Im Untersuchungsraum herrscht ein subkontinentales Klima, die Jahresamplitude liegt bei 18,0 bis 19°C. Das Monatsmittel im Januar beträgt -1,0°C und das Monatsmittel im Juli beträgt 17-18°C. Die Jahresschwankung der Monatsmitteltemperaturen gehört zu den größten in Deutschland. Im Untersuchungsraum liegt die Jahresmitteltemperatur bei 8,5 °C (KLIMAATLAS DER DDR 1953). Die mittlere Andauer frostfreier Tage wird mit 170 angegeben.

Die jährliche Niederschlagsmenge von über 750 mm resultiert aus dem Vorstau des Nordwestlausitzer Berglandes. Die Monate Mai bis August sind die niederschlagsreichsten Mona-

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

te, dabei ist der Juli der durchschnittlich regenreichste Monat (92 mm). Das Niederschlagsminimum liegt im Februar (46 mm).

Die vorherrschende Windrichtung im Untersuchungsraum ist West.

Das Plangebiet hat für das Klima nur eine sehr geringe Bedeutung. Klimatisch wirksame Strukturen (Gehölzflächen) sind kaum vorhanden und auf Grund ihrer Größe nur bedingt relevant.

Klimatisch wirksame Bereiche sind die im Außenbereich liegenden Ackerflächen, die als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete fungieren und die großen Waldflächen, welche als Frischluftproduktionsflächen und als Filter für Luftschadstoffe fungieren und eine hohe Leistungsfähigkeit haben.

#### **Folgende Vorbelastungen des Klimas existieren:**

- verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen durch Bundesstraße, Erschließungsstraßen und weitere Verkehrsanlagen
- Betriebsbedingte Schadstoffimmissionen aus Hausbrand

#### **Bewertung des Bestandes**

Die klimatische Situation und die Luftbelastung sind durch die Nutzungsart der umliegenden Flächen und die damit verbundene Versiegelung als relativ ungünstig zu bezeichnen.

#### **Wechselwirkungen**

Durch die lufthygienische Filterfunktion von vorhandener Vegetation (vor allem von Bäumen) wird die Schadstoffbelastung für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für den Menschen verringert. Da der Baumbestand im Untersuchungsraum sehr gering ist, ist eine Filterfunktion nur eingeschränkt möglich.

#### **Schutzgut Tiere / Pflanzen**

##### **FFH-Gebiete**

Im Untersuchungsraum sind keine Schutzgebiete, keine Lebensraumtypen und/oder Arten, gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992, vorhanden.

##### **Biotop**

Im Untersuchungsraum sind keine kartierten/gesetzlich geschützten Biotop vorhanden.

##### **Schutzgebiete SächsNatSchG**

Im Plangebiet befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne des SächsNatSchG.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## **Flora / Fauna**

Floristisch und faunistisch hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung. Es handelt sich um ein sehr gering strukturiertes und mäßig arten- und nährstoffreiches Biotop. Dies ist auf die Ortslage und die Beeinflussung durch die teils direkte Nutzung und umliegende Nutzung der Flächen (Lärm, Stoffeintrag) zurückzuführen.

Nachweise von streng geschützten und besonders geschützten Arten der Fauna sind nicht bekannt (siehe Artenschutzfachbeitrag).

Der Untersuchungsraum hat keine Bedeutung für die Biotopvernetzung.

## **Potentielle natürliche Vegetation**

Das Planungsgebiet ist einschließlich seines Umfeldes stark anthropogenisiert und weist keine Reste einer natürlichen Vegetation auf. Ohne den Einfluss des Menschen wäre das Plangebiet, wie die gesamte Region, von Wald (Eichen-Buchenwald) bedeckt, dessen geschlossene Vegetationsdecke nur vereinzelt von unbewaldeten kleinen Flächen unterbrochen wäre.

## **Bewertung des Bestandes**

Die faunistischen Vorkommen und die floristischen Strukturen und Artenzusammensetzungen sind insgesamt als unbedeutend einzustufen.

## **Wechselwirkungen**

Der geringe Baumbestand im Geltungsbereich ist dennoch als prägendes Strukturelement von Bedeutung für das Landschaftsbild und damit in geringem Umfang Grundlage für menschliche Erholung und Naturerlebnis. Der vorhandene Baumbestand kann größtenteils erhalten werden. Durch die Neuanlage von Gehölzflächen und Pflanzung von standortgerechten Einzelbäumen werden hochwertigere, landschaftsprägende Biotopflächen als die im Bestand geschaffen.

## **Folgende Vorbelastungen existieren im Plangebiet:**

- Schadstoff- und Lärmimmission durch Verkehrsaufkommen und Lage innerhalb des Ortes
- Teils Bodenverdichtung durch intensive Nutzung (Betreten, Befahren)
- keine Berücksichtigung der Artenschutzbelange bei Mahd- und Pflegeterminen, dadurch Verlust von Individuen

## **Schutzgut Landschaft**

### **Topographie**

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Das Plangebiet liegt in der Landschaftseinheit Nordwestlausitzer Hügelland, deren unbesiedelten Flächen durch ihre naturnahe Ausstattung und reiche Strukturierung landschaftlich sehr wertvoll sind.

Zur besseren Einpassung des Gebietes in die Landschaft und zum Ausgleich möglicher negativer Aspekte der Mikroklimaveränderung sind ausreichend Begrünungsmaßnahmen notwendig.

### **Vorhandene Bebauung**

Das Plangebiet selbst zählt auf Grund seiner Lage nicht zu den Elementen, welche eine große Bedeutung für die Erholung haben und typisch für die Landschaft der Region sind.

### **Bewertung des Bestandes**

Für das Landschaftsbild und die Erholung allgemein hat das Gebiet eine geringe Wertigkeit. Die Veränderung des Landschaftsbildes im Plangebiet erfolgte bereits durch die Baukörperkonzentration und Versiegelungen in den angrenzenden Mischgebieten. Durch die Durchgrünung des Standortes durch Anlage von Gehölzflächen, wird der negative Einfluss reduziert.

### **Wechselwirkungen**

Die Strukturen der Landschaft, die Abfolge von Oberflächenformen und Vegetationsstrukturen werden vom Menschen als Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erlebt. Dies kann im Wesentlichen auf das Bild eines Ortes übertragen werden. Landschaft und Ort sind als Lebensräume des Menschen Grundlage für dessen Erholung und Wohlbefinden. Gestörte Strukturen wirken damit dem Wohlbefinden des Menschen entgegen.

### **Schutzgut Mensch**

#### **Bebauungsstruktur**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: durch die Straße „An der Wesenitz“, angrenzend Fließgewässer Wesenitz (1. Ordnung) mit Gewässeraue
- im Süden: Dorfmischgebietsflächen
- im Osten: Dorfmischgebietsflächen
- im Westen: Dorfmischgebietsflächen.

#### **Erholungsfunktion**

Im Planungsgebiet gibt es keine öffentlichen oder öffentlich nutzbaren Grünflächen. Die umliegende Feldflur, die Wesenitzaue sowie entfernte Waldgebiete sind als Bestandteil der Erholungsinfrastruktur für die Gemeinde bedeutsam.

#### **Bewertung des Bestandes**

Das Untersuchungsgebiet ist als Erholungsfläche nicht geeignet.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### **Vorbelastungen**

Auf Grund der Art der baulichen Nutzung – urbanes Gebiet – und der damit verbundenen Belastungen (Immissionen, Trennwirkungen, Baukörperkonzentration und Versiegelungen) werden die Auswirkungen des Vorhabens, auf die umliegenden Gebiete für das Schutzgut Mensch betrachtet.

### **Lärmimmissionen**

Für das Vorhaben liegt kein schalltechnisches Gutachten vor.

Eine Erhöhung der schalltechnischen Orientierungswerte für Mischgebiete, welche an das Plangebiet angrenzen, wird nicht erwartet.

In einem Dorfgebiet/Mischgebiet werden nach DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 die in nachfolgender Tabelle aufgeführten schalltechnischen Orientierungswerte zur Einhaltung empfohlen.

<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>Tag</b>	<b>Nacht</b>
Dorfgebiet / Mischgebiet	60 dB (A)	45 dB (A)

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

#### **Bodendenkmäler**

Im Untersuchungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

#### **Baudenkmäler**

Im Untersuchungsraum sind keine Baudenkmale bekannt.

#### **2.1.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung, d.h. bei Nicht-Realisierung des Bebauungsplanes, werden die in der Beschreibung der Schutzgüter aufgeführten Umwelteinwirkungen, auf Grund der Lage und der Nutzung der Flächen größtenteils ebenso auftreten. Die Einwirkungen bezüglich Bodenversiegelung, dauerhafte Beanspruchung von unversiegelten Flächen, einschließlich der Auswirkungen auf Wasser, Arten und Biotope würden entfallen. Damit entfällt auch die Begrünung der Flächen, sowie die Schaffung von Biotopflächen, und die damit verbundene Aufwertung der Fläche.

Aus der Bewertung des planerischen Eingriffes ist ersichtlich, dass sich bei der Umsetzung der Planung daher die Einwirkungen auf die Umwelt nur geringfügig erhöhen.

## **2.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen**

### **2.2.1 Schutzgut Fläche**

Die Umweltauswirkungen des Schutzgut Fläche entsprechen denen des Schutzgutes Boden und Schutzgut Pflanzen und können somit mit diesen zusammengefasst werden.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## 2.2.2 Schutzgut Boden

### Umweltauswirkungen *Baubedingte Auswirkungen*

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Verdichtung	Erdarbeiten, Baustoffablagerungen, Befahren mit schwerem Gerät	- Veränderung der Bodenstruktur - Verschlechterung der Durchlüftung und Filtereigenschaften - Minderung der Lebensraumfunktion für Bodenorganismen	vorübergehend
Schadstoffeintrag	Abgase, Reifenabrieb von Baufahrzeugen und Baumaschinen	- Beeinflussung des natürlichen Puffervermögens - Schädigung des Bodens als Lebensraum durch Akkumulation von Schadstoffen	vorübergehend

### *Anlagebedingte Auswirkungen*

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Bodenversiegelung	Bau Gebäuden, Zuwegen und Nebenanlagen	- Änderung der Oberflächengestalt - Veränderung des gewachsenen Bodenaufbaus / Beseitigung von Bodenschichten - Verlust der natürlichen Bodenfunktionen (Retentions-, Filter-, Lebensraumfunktion)	dauerhaft

### *Betriebsbedingte Auswirkungen*

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag	Abgase des Kfz-Verkehrs (Schwermetalle, Blei, Ruß u. a.) Reifen- und Bremsenabrieb des Kfz-Verkehrs Heizung, Taumittel (Salz)	- Beeinflussung des natürlichen Puffervermögens - Änderung des pH-Wertes möglich - Störung der biologischen Aktivität des Bodenlebens (Edaphon)	dauerhaft

### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Bei fachgerechter Bauausführung und sorgfältiger Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe ist davon auszugehen, dass die baubedingten Auswirkungen zeitlich befristet sind bzw. nur zu geringen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des Bodenhaushaltes beitragen (keine nachhaltige Leistungsminderung).

Die Maßnahme führt zu einer Flächenumwandlung, die infolge der Versiegelung mit einem vollständigen und nachhaltigen Funktionsverlust des Bodens auf der betroffenen Grundfläche verbunden ist. Die Auswirkungen sind in jedem Fall erheblich und nachhaltig.

Die vorab geschilderten Eingriffe werden durch grünordnerische Festsetzungen / Maßnahmen, innerhalb des Geltungsbereichs kompensiert. Die Möglichkeit einer Flächenentsiege-

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

lung im Plangebiet sowie in dessen Umfeld wurde geprüft. Es stehen keine Flächen zur Entsigelung im Plangebiet sowie dessen Umfeld zur Verfügung.

Betriebsbedingt erhöhen sich die Schadstoffeinträge innerhalb der Fläche (Erschließungsstraße, Wohn- und Gewerbenutzung).

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

In Bezug auf das Schutzgut Boden sind die Umweltauswirkungen als gering einzuschätzen.

Das Selbe gilt für das Schutzgut Flächen, siehe Punkt 2.2.1.

## 2.2.2 Schutzgut Wasser

### Umweltauswirkungen Baubedingte Auswirkungen

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag	Eintrag bzw. Auswaschung von Schadstoffen Schmier- und Treibstoffen, Abgasen u. a.	- Verschlechterung der Wasserqualität - Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion des Grundwassers	vorübergehend
Verdichtung	Erdarbeiten, Baustoffablagerungen, Befahren mit schwerem Gerät	- Einschränkung der Grundwasserneubildung - Erhöhung der Verdunstung und des Oberflächenabflusses	vorübergehend

### Anlagebedingte Auswirkungen

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Bodenversiegelung	Erschließung, Errichtung von Gebäuden unter Beanspruchung unversiegelter Flächen auf teils verdichteten Flächen	- Reduzierung der Grundwasserneubildung im Landschaftsraum - Verlust von Infiltrationsfläche mit entsprechender abpuffernder Wirkung - Erhöhung der Verdunstung und des Oberflächenabflusses	dauerhaft

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag	Eintrag bzw. Auswaschung von Schadstoffen aus Schmier- und Treibstoffen, Abgasen u. a. durch Verkehrsanlagen	- Verschlechterung der Wasserqualität	dauerhaft

### **Oberflächen- und Dachwasser:**

Regenwasser soll möglichst versickern oder wird in Mulden abgeleitet und somit dem Grundwasser wieder zugeführt.

### **Sonstige Abwässer:**

Die sonstigen Abwässer werden in die Kanalisation abgeleitet. Somit bestehen keine nennenswerten Auswirkungen (Schadstoffeintrag, etc.).

### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Unter Berücksichtigung einer fachgerechten Bauausführung sowie einer sorgfältigen Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe können Beeinträchtigungen weitgehend vermieden werden. Die verbleibenden Auswirkungen sind geringfügig und führen nicht zu einer nachhaltigen Leistungsminderung der Funktionen des Grundwassers im Naturhaushalt. Die Einschränkungen des Grundwasserhaushaltes durch Verdichtungen außerhalb des Baubereiches werden durch die nachfolgenden Nutzungen Begrünung und teils dichte Bepflanzung der Flächen kurz- bzw. mittelfristig beseitigt.

Die Maßnahme führt zu einer Flächenumwandlung, die infolge der Versiegelung mit einem vollständigen und nachhaltigen Funktionsverlust des Bodens auf der betroffenen Grundfläche verbunden ist. Die Auswirkungen sind in jedem Fall erheblich und nachhaltig.

Die Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden.

In Bezug auf das Schutzgut Wasser sind die Umweltauswirkungen als sehr gering einzuschätzen.

Durch die geplante Bebauung sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### 2.2.3 Schutzgut Klima/Luft

#### **Umweltauswirkungen** **Baubedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag	Abgase, Staub	- Verschlechterung der Luftqualität - Beeinträchtigung der Lebensqualität für Mensch, Tier und Pflanze	vorübergehend

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Versiegelung, Verlust von Vegetationsdecken und -strukturen	Erschließung, Überbauung mit Gebäuden usw.	- Einschränkung der Kaltluftproduktion - Einschränkung der Filterung von Luftschadstoffen - Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse (Strahlungsbilanz, Temperaturextreme, Minderung der Luftfeuchte u. a.)	dauerhaft

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag durch Verkehr, Zufahrt	Verkehrsbedingte Schadstoffe	- Verschlechterung der Luftqualität - Beeinträchtigung der Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Pflanze	dauerhaft

#### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen, die hinsichtlich ihrer Schadstoff- und Lärmemissionen dem Stand der Technik entsprechen, werden die baubedingten Auswirkungen auf ein Minimum reduziert.

Die Versiegelung im Zuge des Bauvorhabens ist in Bezug auf das Schutzgut Klima unerheblich, da ausreichende Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Der vollständige Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist gegeben, so dass von keiner Erheblichkeit ausgegangen wird.

Die betriebsbedingten Auswirkungen werden sich, bezüglich des Klimas, gegenüber dem Bestand geringfügig erhöhen (Zufahrt zum urbanen Gebiet), so dass hier von einer geringen Erheblichkeit ausgegangen wird.

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## 2.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

### Umweltauswirkungen **Baubedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoffeintrag	Abgase, Staub	- Verschlechterung der Luftqualität - Beeinträchtigung der Lebensqualität für Mensch, Tier und Pflanze	vorübergehend

### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Versiegelung, Verlust von Vegetationsdecken und -strukturen	Erschließung, Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen	- Einschränkung der Kaltluftproduktion - Einschränkung der Fällung und Filterung von Luftschadstoffen - Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse (Strahlungsbilanz, Temperaturextreme, Minderung der Luftfeuchte u. a.)	dauerhaft

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Verlärmung, visuelle Reize	Verkehr, Lärm	- Einschränkung der Habitatqualität, insbesondere für störungsempfindliche Arten	dauerhaft
Trennwirkung	Gebäude	- Beeinträchtigung des Biotopverbundes (Zerschneidung von Tierlebensräumen)	dauerhaft
Schadstoffeintrag	Verkehrsbedingte Schadstoffe, Zufahrt, Hausbrand	- Beeinträchtigung der Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Pflanze	dauerhaft

### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Störungen durch Baufahrzeuge und sonstigen Baulärm betreffen die Tierwelt im gesamten Bauabschnitt. Im Vergleich zur bestehenden Vorbelastung durch bestehende Verkehrsanlagen und Siedlungsflächen sind diese zusätzlichen Störungen nicht überzubewerten. Sie können kurzfristig zu Vertreibungen von Individuen führen. Nachhaltige Veränderungen des biozönotischen Gefüges sind bei fachgerechter Bauausführung und einer Beschränkung der Bauzeit nicht zu erwarten.

Die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen führt zu Verlusten von Vegetationsbeständen. Diese Flächen können sich nach Beendigung der Bautätigkeit in relativ kurzer Zeit regenerieren. Darüber hinaus sind Schädigungen von Vegetationsbeständen durch den Baubetrieb zwar nicht auszuschließen, sie können jedoch durch Vermeidung der Inanspruchnahme

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

schutzwürdiger Flächen sowie durch entsprechende Vorkehrungen zum Schutz bestimmter Vegetationsstrukturen auf ein Minimum reduziert werden.

Von der unmittelbaren Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung sind bisher unversiegelte Grünflächen betroffen. Die Flächen grenzen teils an eine bestehende Verkehrsfläche sowie an intensiv genutzte Mischgebietsflächen an und weisen in diesen Bereich Vorbelastungen auf. Der Eingriff in Arten und Biotope kann vollständig durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Durch die Anlage von Gehölzflächen und die Anlage von Garten- und Grabeland werden Biotopflächen geschaffen, welche als Nahrungs- und Rückzugshabitat für Insekten und Vögel von Bedeutung und landschaftsbildprägend sind.

Aufgrund der bereits bestehenden Straße sowie der vorhandenen Nutzung der angrenzenden Flächen werden sich die Immissionsbelastungen nicht wesentlich erhöhen.

Die Schadstoffeinträge und Lärmemissionen führen zu keiner erheblichen Verschlechterung der Situation im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand.

Die geplanten Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt sind insgesamt als gering einzustufen. Alle Eingriffe werden ausreichend kompensiert, so dass deshalb Umweltauswirkungen von einer geringen Erheblichkeit zu erwarten sind.

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/Pflanzen.

Das Selbe gilt für das Schutzgut Flächen, siehe Punkt 2.2.1.

## 2.2.5 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild/Ortsbild)

### Umweltauswirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
akustische und visuelle Störungen	Baustellenbetrieb	Minderung der synästhetischen Qualität des Landschaftsraumes	vorübergehend

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Überbauung, Versiegelung	Erschließung, Errichtung von Gebäuden	- Verlust von ästhetisch wirksamen Landschaftsstrukturen (Minderung der synästhetischen Qualität der Landschaft)	dauerhaft

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Störungen (akustisch, olfaktorisch)	Verkehr, urbanes Ge- biet	- Verlärmung und Einschränkung der Luft- qualität (Minderung der synästhetischen Qualität der Landschaft)	dauerhaft

### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Der Baubetrieb verursacht keinen Eingriff im naturschutzrechtlichen Sinne, da die verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsinfrastruktur zeitlich befristet sind und nicht mit bleibenden Einschränkungen der Erholungseignung zu rechnen ist.

Ästhetisch wirksame Strukturen, die den Charakter der Landschaft bestimmen, werden durch die Maßnahme nicht beseitigt. Durch die Bepflanzung und der Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen – Pflanzung von Gehölzen/Gehölzflächen – auf den nicht überbaubaren Flächen wird eine Verbindung zwischen Baugebiet und angrenzenden Gehölzflächen geschaffen und das Gebiet wird optisch aufgewertet. Aufgrund des bereits bestehenden umliegenden und angrenzenden Flächennutzung (angrenzendes Dorf-/Mischgebiet, Verkehrsflächen) bleiben die vorhandenen Störungen bestehen, zusätzliche Beeinträchtigungen sind eher gering.

Es sind Umweltauswirkungen von einer geringen Erheblichkeit zu erwarten.

### **2.2.6 Schutzgut Mensch**

#### **Umweltauswirkungen** **Baubedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Schadstoff- eintrag	Abgase, Staub	- Verschlechterung der Luftqualität - Beeinträchtigung der Lebensqualität	vorübergehend

#### **Anlagebedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Überbauung, Versiegelung	Erschließung, Errich- tung von Gebäuden	- Verlust von ästhetisch wirksamen Land- schaftsstrukturen (Minderung der synäs- thetischen Qualität der Landschaft) - Änderung der Oberflächengestalt	dauerhaft

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

Konflikt / Wirkfaktor	Ursache	Auswirkung	Dauer des Wirkfaktors
Störungen (akustisch, olfaktorisch)	Verkehr, Zufahrt zum urbanen Gebiet	- Verlärmung und Einschränkung der Luft- qualität (Minderung der synästhetischen Qualität der Landschaft)	dauerhaft

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### **Bewertung des planerischen Eingriffes**

Von Störungen durch Baufahrzeuge und sonstigen Baulärm ist das gesamte Gebiet betroffen. Bei fachgerechter Bauausführung und sorgfältiger Entsorgung der Rest- und Betriebsstoffe ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen zeitlich befristet sind

Im Vergleich zur bestehenden Vorbelastung durch bestehende Verkehrsanlagen und Mischgebietsflächen sind diese zusätzlichen Störungen nicht überzubewerten. Nachhaltige Veränderungen sind bei fachgerechter Bauausführung und einer Beschränkung der Bauzeit nicht zu erwarten.

Die Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung wird durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Durch diese Maßnahmen wird das Gebiet optisch aufgewertet und u.a. klimatisch wirksame Elemente geschaffen.

Aufgrund der bereits bestehenden Straßenverläufe sowie der vorhandenen Nutzung der umliegenden Flächen werden sich die Immissionsbelastungen nicht wesentlich erhöhen, die Schadstoffeinträge und Lärmemissionen führen zu keiner Verschlechterung der Situation im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand. Das Vorhaben führt zu keiner visuellen Beeinträchtigung für den Menschen und auch zu keiner Trennwirkung von Flächen gleicher Nutzung.

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Es sind deshalb Umweltauswirkungen, bezogen auf das Schutzgut Mensch, von einer Unerheblichkeit bis maximal einer geringen Erheblichkeit zu erwarten.

### **2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

#### **Bodendenkmäler**

Im Untersuchungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

#### **Baudenkmäler**

Im Untersuchungsraum sind keine Baudenkmale bekannt.

#### **Bewertung**

Der Änderungsbereich hat für den Denkmalschutz keine Bedeutung.

Durch die geplanten Maßnahmen sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

#### **Umweltauswirkungen**

Da keine Kultur- und Sachgüter betroffen sind, sind auch keine Auswirkungen zu erwarten.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

## **2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)**

### **2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen**

#### **Schutzgut Fläche**

Mit dem geplanten Vorhaben finden auf ca. 3.000 m<sup>2</sup> dauerhafte Flächeninanspruchnahmen statt. Gesonderte Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die Schutzgüter Tiere/Pflanzen und Boden nicht erbracht werden.

#### **Schutzgut Boden**

- bekanntgewordene bzw. im Zuge der Baumaßnahme bekanntgewordene nicht unerhebliche Bodenbelastungen sind unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen
- Das gesamte Aushubmaterial ist getrennt nach Bodenarten zu gewinnen.
- Durchmischungen unterschiedlichster Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen sind zu verhindern.
- Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von maximal 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Veränderungen und Erosionen vermieden werden.
- Bodenbewegungen und Lagerung sind auf die Konsistenz des Bodens, die Bodenart und den Gehalt an Humusstoffen abzustimmen.
- Anschüttungen von Böschungen und Auffüllungen zum Zwecke des Reliefausgleiches sind auf die lokalen Bodenarten abzustimmen
- Oberboden ist grundsätzlich zu sichern und nach den Grundsätzen des Landschaftsbaues (DIN 18915) zu behandeln
- Orientierung auf bedarfsbezogene Erschließung und Bebauung (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- Sicherung des Oberbodens zu Beginn der Erdbauarbeiten und Verwendung auf neu anzulegenden Grünflächen
- Minderung des Schadstoffeintrages durch Verzicht auf Düngung und dem Einsatz von Herbiziden auf Grünflächen

#### **Schutzgut Wasser**

- Vom Baustellenbetrieb darf keine Grundwassergefährdung ausgehen.
- Die zum Einsatz kommenden Baustoffe und Bauhilfsstoffe dürfen nicht wassergefährdend sein.
- Fahrzeuge und Baumachinen sind gegen Kraftstoffe- und Ölverlust zu sichern.
- Auf der Baustelle anfallendes Abwasser ist schadlos zu beseitigen, die Versickerung ist unzulässig.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

- Trennung von Schmutz- und Frischwasser, Versickerung und Rückhaltung des Regenwassers, Ableitung in den Vorfluter
- Für das Fließgewässer im südlichen Plangebiet wird ein Gewässerrandstreifen von 5 m von der Bebauung freigehalten.

#### **Schutzgut Klima/Luft**

- Umfangreiche Durch-, Um- und Begrünung des Gebietes
- Anlage von Gehölzflächen als Abrundung des Baugebietes und Einpassung in das Ortsbild
- Orientierung auf bedarfsbezogene Erschließung und Bebauung (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- Sicherung des Oberbodens zu Beginn der Erdbauarbeiten und Verwendung auf neu anzulegenden Grünflächen

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Bepflanzung der Freifläche mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie naturnahe Gestaltung der Rasenflächen

#### **Schutzgut Landschaft**

- Bepflanzung der Freifläche mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie naturnahe Gestaltung der Rasenflächen
- Anlage von umliegenden Gehölzflächen als Abrundung des Baugebietes und Einpassung in das Ortsbild

#### **Schutzgut Mensch**

- Eingrünung des Gebietes, Schaffung von klimatisch wirksamen Strukturen
- Optische Aufwertung des Gebietes durch Begrünung und Abrundung durch Grün
- Einschränkung der verkehrsbedingten Lärmimmissionen durch Optimierung der Erschließung, kurze Wege zu vorhandenen Verkehrswegen

#### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Es sind keine Kultur- und Sachgüter betroffen.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### 2.3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Das Bauvorhaben fällt unter die Eingriffsregelung nach § 9 SÄCHSNATSCHG.

Das vorrangige Ziel ist die Vermeidung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Für alle unvermeidbaren, erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen sind Maßnahmen mit dem Ziel vorzusehen, die ursprünglichen ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang des Eingriffsraumes, wiederherzustellen bzw. neu zu gestalten.

Zur Bewertung des Eingriffs wurden im Zuge der Erarbeitung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan die Flächen im Bestand und in der Planung gegenübergestellt, Biotope wurden entsprechend bewertet und die Eingriffe je nach Wertigkeit der Flächen ausreichend kompensiert.

Im Zuge der Grünordnungsplanung werden zur Kompensation der Eingriffe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die detaillierten Maßnahmen sind Grünordnungsplan verankert. Alle Maßnahmen können innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes realisiert werden.

Der Eingriff ist prinzipiell ausgleichbar.

## 3. Zusätzliche Angaben zum Umweltbericht

### 3.1 Beschreibung der verwendeten Methodik

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ.

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs erfolgte unter der Maßgabe, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bezüglich ihrer Flächengröße, ihres ökologischen Wertes und ihres landschaftsästhetischen Wertes geeignet sind, die zu erwartenden Eingriffe zu kompensieren. Die Darstellung des Vergleiches erfolgt in beschreibender Form (verbalargumentativ).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen und Kultur- und Sachgüter wurden vorhandene Daten (Landschaftsplan sowie vergleichbare B-Pläne in der Gemeinde) herangezogen.

Vor Erstellung des Umweltberichtes erfolgte eine Vorortbegehung der Flächen.

Aktuelle faunistische oder pflanzensoziologische Kartierungen liegen nicht vor und wurden aufgrund der Bestandssituation nicht für erforderlich gehalten.

### 3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)

Erhebliche und dauerhafte nachteilige Umweltauswirkungen ergeben sich aufgrund der geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht. Geringfügige Auswirkungen auf die Umwelt wie die Flächenversiegelung negativen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasserhaushalt werden durch Neuschaffung von Grünflächen kompensiert.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Daher beziehen sich mögliche Überwachungsmaßnahmen in erster Linie auf die Durchführung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen.

Als Überwachungsmaßnahmen zur Überprüfung sind denkbar:

- Anwuchskontrolle der vorgesehenen Pflanzungen in regelmäßigem Turnus ggf. ergänzende Pflanzmaßnahmen nach ca. 2 Jahren bzw. nach 5 Jahren.

### 3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine insgesamt ca. 5.114 m<sup>2</sup> große Fläche, im unbeplanten Innenbereich von Niederputzkau.

Das Baurecht für das Gebiet soll zum Zweck der weiteren Ansiedlung von Gewerbe sowie weiteren sozialen, kulturellen und anderen, das Wohnen nicht wesentlich störenden Einrichtungen und der Deckung des Wohnbedarfs in der Ortslage gesichert werden.

Die einzelnen Schutzgüter wurden erfasst, bewertet und die Auswirkungen der Planung einzeln erfasst:

Das komplette Plangebiet ist durch die anthropogenen Nutzungen überprägt und die Flächen sind teils verdichtet, so dass hinsichtlich des Schutzgutes Fläche diese als verbraucht anzusehen sind.

Für das Schutzgut Fläche bestehen durch die Lage und Nutzung des Plangebietes Vorbelastungen. Durch die zusätzliche Flächenversiegelung erhöht sich der Eingriff in das **Schutzgut Fläche**, welcher durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist. Daher sind die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche als gering einzuschätzen.

Die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Böden ist in vollem Umfang gegeben. Die Bodenverhältnisse sind als ungestört zu bezeichnen.

Für das Schutzgut Boden bestehen durch die Lage und Nutzung der Flächen Vorbelastungen. Durch die zusätzliche Flächenversiegelung erhöht sich der Eingriff in das **Schutzgut Boden** geringfügig, welcher durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist. Daher sind die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden als gering einzuschätzen.

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.

Für die Grundwasserneubildung hat der Standort eine geringe Bedeutung.

Die anlagebedingt zu versiegelnden Flächen erhöhen sich, so dass sich auch die versickerungsfähigen Flächen verringern.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Dieser zusätzliche Eingriff in das **Schutzgut Wasser** ist in Verbindung mit dem Eingriff in das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Das Plangebiet hat für das Klima nur eine sehr geringe Bedeutung. Vorbelastungen des Klimas existieren: durch verkehrsbedingte Schadstoffmissionen, Betriebsbedingte Schadstoffmissionen durch Dorf-/Mischgebietsnutzung.

Die Versiegelung im Zuge des Bauvorhabens ist in Bezug auf das **Schutzgut Klima** unerheblich, da ausreichende Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Der vollständige Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist gegeben, so dass von keiner Erheblichkeit ausgegangen wird.

Die betriebsbedingten Auswirkungen werden sich, bezüglich des Klimas, gegenüber dem Bestand erhöhen, so dass hier von einer geringen Erheblichkeit ausgegangen wird.

Da die faunistischen Vorkommen und die floristischen Strukturen und Artenzusammensetzungen im Gebiet als unbedeutend einzustufen sind, trifft dies auch auf die geplanten Eingriffe in die **Tier- und Pflanzenwelt** zu. Zusätzliche Eingriffe werden ausreichend kompensiert, so dass deshalb Umweltauswirkungen von einer geringen Erheblichkeit zu erwarten sind.

Das Plangebiet selbst zählt nicht zu den Elementen, welche eine große Bedeutung für die Erholung haben und typisch für die **Landschaft** der Region sind, so hat das Gebiet für das Landschaftsbild und die Erholung eine sehr geringe Wertigkeit. Durch die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird das Landschaftsbild eher verbessert.

Das Untersuchungsgebiet ist als Erholungsfläche nicht geeignet.

Auf Grund der Art der baulichen Nutzung und der damit verbundenen Belastungen, wurden die Auswirkungen des Vorhabens, auf die umliegenden Gebiete für das **Schutzgut Mensch** betrachtet mit dem Ergebnis, dass es zu keiner erheblichen Verschlechterung der Situation im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand kommt.

Denkmäler (**Kultur- und Sachgüter**) werden durch die Planung nicht berührt.

Die Geringfügigkeit der Umweltauswirkungen wird u.a. durch die Festsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erreicht.

Unter Einhaltung des Regelwerkes, der Gesetze und Vorschriften kommt es zu keinen betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter.

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen.

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit</b>	<b>Anlage/betriebsbedingte Auswirkungen Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit</b>
Fläche	gering	gering
Boden	sehr gering	gering
Grundwasser	sehr gering	sehr gering
Oberflächenwasser	keine	keine
Klima/Luft	gering	gering
Tiere und Pflanzen	gering	gering
Mensch/ Erholung	gering	gering
Mensch/ Lärm	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

### 3.4 Quellen

#### Literatur

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

AKADEMIE-VERLAG BERLIN 1983.

Werte unserer Heimat Lausitzer Bergland um Pulsitz und Bischofswerda

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, BERLIN 2005

Umweltprüfung in der Bauleitplanung

INGENIEURBÜRO MÜLLER & HILMES, 1999

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schmölln

GLI-PLAN, 2018

Bebauungsplan „Hüttenhäuser“ Schmölln, Bischofswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN 2014 - UMWELTAMT:

Ergebnisse der selektiven Biotopkartierung in Sachsen 1. und 2. Durchgang. Artenlisten

REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAUTZEN

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Bautzen

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie -

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/>

#### Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)

BAUGB Baugesetz

BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017

SÄCHSNATSCHG Sächsisches Naturschutzgesetz

#### Sonstige Quellen

Geportal Sachsenatlas – <http://www.geosn.sachsen.de>

Mündliche und Schriftliche Auskünfte des Bauherren 2017 - 2018

Mündliche und schriftliche Auskünfte des Landratsamtes Bautzen 2017 - 2018

Bauaufsichtsamt (Frau Krupka)

<b>Gemeinde Schmölln-Putzkau</b> <b>Landkreis Bautzen</b>	<b>Bebauungsplan</b> <b>An der Wesenitz</b>	<b>Vorentwurf</b> Unterlage 2.1
--	--	------------------------------------

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Bauamt, mündliche und schriftliche Hinweise (Frau Stiller)

Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1:100 000, Blatt 52 Bautzen